

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2006/2007

Ausgegeben am 20. Juni 2007

56. Stück

253. Kundmachung betreffend des gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Judith Maria ROLLINGER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Pharmakognosie“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
254. Kundmachung betreffend des gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Urs LEUZINGER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Ur- und Frühgeschichte“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
255. Richtlinien des Beirates des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol vom 22. Mai 2007 über die Gewährung von Förderungen
256. AUSSCHREIBUNG des Christian-Doppler-Preises 2007 für wissenschaftliche Arbeiten, Entwicklungen und Erfindungen auf dem Gebiet der Naturwissenschaften
257. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
258. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
259. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
260. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
261. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

262. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
263. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
264. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
265. Einladung zur öffentlichen Präsentation („Hearing“) der Kandidaten für die Bestellung zum Dekan der Fakultät für Architektur gemäß § 6 Abs. 3 des Organisationsplans
266. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Abfallbehandlung und Ressourcenmanagement
267. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft
268. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Corporate Governance
269. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Empirische Finanzmarktforschung
270. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
271. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Vergleichende Literaturwissenschaft
272. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Verkehrsplanung
273. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Wirtschaftsinformatik
274. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Zoologie
275. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
276. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

253. Kundmachung betreffend des gem. § 8 (2) der Richtlinien für
Habitationsverfahren an der Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen
Vortrages im Habitationsverfahren Dr. Judith Maria ROLLINGER aus dem
Bereich des Habitationsfaches „Pharmakognosie“ und Ladung zur
anschließenden Sitzung der Habitationskommission

Der gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche
Vortrag mit der Habitationswerberin findet

am Donnerstag, den 5. Juli 2007, 16.00 Uhr

im Hörsaal Pharmakologie, Peter-Mayrstrasse 1, 1. Stock, 6020 Innsbruck

statt.

Die Habitationswerberin wird einen Vortrag mit dem Thema „Die Suche nach bioaktiven
Naturstoffen – Konzepte und deren praktische Umsetzung“ halten.

Gemäß § 8 (2) der Richtlinien für Habitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Habitationswerberin ihre Vorstellungen über die inhaltliche
Entwicklung des Habitationsfaches darlegt. Die Bewerberin hat das Recht im Rahmen dieses
Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 6.6.2007 bis 20.6.2007
auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habitationskommission
stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist.
Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.

o. Univ.-Prof. Dr. Jörg STRIESSNIG

V o r s i t z e n d e r

254. Kundmachung betreffend des gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habitations-
verfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden
öffentlichen Vortrages im Habitationsverfahren Dr. Urs LEUZINGER aus dem
Bereich des Habitationsfaches „Ur- und Frühgeschichte“ und Ladung zur
anschließenden Sitzung der Habitationskommission

Der gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche
Vortrag mit dem Habitationswerber findet

am Donnerstag, den 14. Juni 2007, 16.00 Uhr

im Unterrichtsraum 40628 des Instituts für Archäologien, 6. Stock, GEIWI-Turm
Innrain 52, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Dorfleben vor 5700 Jahren - die
jungneolithische Feuchtbodensiedlung Pfyn-Breitenloo (Kanton Thurgau, Schweiz) und die Pfyner
Kultur“ halten.

Gemäß § 8 (2) der Richtlinien für Habitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche
Entwicklung des Habitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses

Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 23.5.2007 bis 6.6.2007 auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

ao. Univ.-Prof. Dr. Walter Leitner eh.

V o r s i t z e n d e r

255. Richtlinien des Beirates des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol vom 22. Mai 2007 über die Gewährung von Förderungen

Inhaltsübersicht

- § 1: Persönliche und sachliche Voraussetzungen
- § 2: Ausmaß der Förderung
- § 3: Verfahren zur Vergabe von Förderungen
- § 4: Förderverträge
- § 5: Auszahlung der Förderungen
- § 6: Darlehen und deren Rückzahlung
- § 7: Kontrolle der bestimmungsgemäßen Verwendung
- § 8: Zwischenberichte
- § 9: Endberichte
- § 10: Widerruf der Förderung
- § 11: Geschlechtsspezifische Bezeichnungen
- § 12: Verweisungen
- § 13: In-Kraft-Treten

Aufgrund des § 8 Abs. 1 lit. d und Abs. 3 des Gesetzes vom 6. November 2002 über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol, LGBl. Nr. 8/2003, beschließt der Beirat des Fonds nachstehende Richtlinien über die Gewährung von Förderungen:

§ 1

Persönliche und Sachliche Voraussetzungen

- (1) Förderungen dürfen nur gewährt werden:
 - a) Wissenschaftlern und wissenschaftlichem Nachwuchs und rechtsfähigen wissenschaftlichen Einrichtungen der Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck und der Fachhochschulstudiengänge in Tirol für wissenschaftliche Forschungsprojekte im In- und Ausland,

b) sonstigen Wissenschaftlern in Österreich für wissenschaftliche Forschungsprojekte an der Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck oder einem Fachhochschulstudiengang in Tirol.

(2) Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung ist zudem die volle Geschäftsfähigkeit des Antragstellers.

§ 2

Ausmaß der Förderung

(1) Ein Projekt kann höchstens mit € 100.000,- (exklusive Umsatzsteuer) in einer für das jeweilige Projekt geeigneten Weise, insbesondere in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen oder in Form von Darlehen, gefördert werden.

(2) Vom Fonds vergebene Fördermittel dürfen nur zur Abdeckung projektspezifischer Kosten verwendet werden.

(3) Gegen Entscheidungen des Beirates und der Geschäftsstelle ist im gesamten Förderungsverfahren ein Rechtsmittel nicht zulässig.

§ 3

Verfahren zur Vergabe von Förderungen

(1) Vor Vergabe einer Förderung ist eine öffentliche Ausschreibung der Förderung erforderlich. Pro Jahr ist mindestens eine solche Ausschreibung vorzunehmen. Die Ausschreibung selbst, Beginn und Ende der Einreichfrist sowie der Gang des Verfahrens zur Gewährung einer Förderung sind in geeigneter Weise kundzumachen und jedenfalls im Boten für Tirol sowie im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck zu veröffentlichen.

(2) Die Einreichfrist hat mindestens ein, höchstens aber zwei Monate zu betragen.

(3) Förderansuchen sind bei der Geschäftsstelle einzubringen.

(4) Ein Förderansuchen gilt erst dann als eingebracht, wenn es bei der Geschäftsstelle eingelangt ist.

(5) Förderansuchen sind nur zu berücksichtigen, wenn sie in Form eines vollständig ausgefüllten Antragsformulars sowohl in schriftlicher Form als auch in digitaler Form eingebracht werden.

(6) Das Antragsformular ist von der Geschäftsstelle zu entwerfen und bei Bedarf entsprechend anzupassen. Über das Antragsformular sind sämtliche für die Beurteilung der Förderbarkeit eines Projektes erforderlichen Daten zu ermitteln. Insbesondere sind die Antragsteller dazu anzuhalten, darin Angaben

a) zu ihrer Person

b) zu Art, Umfang und Inhalt des wissenschaftlichen Forschungsprojektes

c) zur Übereinstimmung des Forschungsprojektes mit den Zielsetzungen des Forschungsförderungs-Schwerpunktprogrammes

d) über die Höhe der Projektkosten und die Zusammensetzung der Projektkosten

e) über die geplante Bedeckung der Projektkosten (Finanzierungsplan)

zu machen.

(7) Die Geschäftsstelle hat das Ansuchen und dessen Beilagen einer genauen Prüfung zu unterziehen und darf das Ansuchen dem Beirat zur Entscheidung erst vorlegen, wenn die im Antragsformular festgelegten Formerfordernisse eingehalten wurden.

(8) Die Geschäftsstelle hat Antragstellern, die den Formerfordernissen nicht entsprechende Anträge einreichen, unter Angabe der Gründe, die einer Vorlage an den Beirat zur Entscheidung entgegenstehen, eine angemessene Nachfrist zur Ergänzung des Antrages zu setzen. Die Nachfrist hat 14 Tage nicht zu überschreiten. Die Aufforderung zur Verbesserung des Antrages hat die Bestimmung zu enthalten, dass für den Fall des nicht rechtzeitigen Nachreichens der erforderlichen Unterlagen oder der nicht rechtzeitig erfolgenden erläuternden Stellungnahme das Förderansuchen im weiteren Verfahren über die Gewährung von Förderungen nicht berücksichtigt wird.

(9) Der Förderungswerber hat dafür Sorge zu tragen, dass die für die Gewährung einer Förderung notwendigen Antragsunterlagen vor Ablauf der Einreichfrist bei der Geschäftsstelle einlangen.

(10) Verspätet eingebrachte Anträge sind ebenso wie verspätet nachgereichte Urkunden oder Stellungnahmen für das laufende Förderungsverfahren nicht zu berücksichtigen. Für eine Berücksichtigung in späteren Förderungsverfahren hat der Förderungswerber einen neuen Antrag zu stellen.

(11) Der Beirat hat über die ihm vorgelegten Förderanträge in nichtöffentlicher Sitzung zu entscheiden. Für die Gewährung der beantragten Förderung ist die Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder notwendig.

(12) Neben der Heranziehung von Auskunftspersonen und Gutachtern können auch bereits eingeholte Gutachten anderer Forschungsförderungsinstitutionen zur Entscheidungsfindung verwendet werden.

(13) Bei der Abstimmung über die Anträge hat sich der Beirat an die Bestimmungen der Richtlinien, an die Zielsetzungen des Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramms sowie an die im § 2 des Gesetzes vom 6. November 2002 über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol aufgezählten Förderungsgrundsätze zu halten.

§ 4 Förderverträge

- (1) Über jede Förderung hat der Fonds einen Fördervertrag abzuschließen.
- (2) Als Fördervertrag ist ein standardisiertes Vertragsformular zu verwenden. Das Vertragsformular ist von der Geschäftsstelle zu entwerfen und bei Bedarf entsprechend anzupassen.
- (3) Jedenfalls hat der Vertrag genaue Angaben über die in § 12 Abs. 2 lit. a bis f des Gesetzes vom 6. November 2002 über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol genannten Punkte zu enthalten.
- (4) Der Fördervertrag kann insbesondere Bestimmungen darüber enthalten,
 - a) wofür die gewährten Zuschüsse verwendet werden dürfen,
 - b) ob die mit dem zur Verfügung gestellten Betrag erworbenen Gegenstände mit deren Erwerb endgültig in das Eigentum der Institution des Einreichers übergehen oder ob die Institution des Einreichers nach Abschluss des geförderten Projektes zur Übergabe der Gegenstände an den Fonds verpflichtet ist,
 - c) ob die mit dem zur Verfügung gestellten Betrag erworbenen Gegenstände nach Abschluss des geförderten Projektes anderen vom Fonds geförderten Projekten zur Verfügung zu stellen sind.
- (5) Wird der Fördervertrag vom Förderungswerber nicht binnen einer vom Beirat festzulegenden, angemessenen, einen Monat nicht übersteigenden Frist der Geschäftsstelle unterzeichnet rückübermittelt, gilt der Fördervertrag als nicht zustande gekommen.

§ 5 Auszahlung der Förderung

- (1) Eine Zuwendung durch den Fonds darf vor Abschluss eines Fördervertrages nicht erfolgen.
- (2) Die Auszahlung von Geldbeträgen nach Abschluss des Fördervertrages ist in der Regel gestaffelt in der Form vorzunehmen, dass ein im Fördervertrag festzulegender Teilbetrag unmittelbar nach Vertragsschluss, ein weiterer Teilbetrag nach Einlagen des Berichtes über die Aufnahme der Forschungstätigkeit sowie die darüber hinaus gehenden Teilbeträge nach Maßgabe der Regelung im jeweiligen Fördervertrag ausbezahlt werden.
- (3) Die Auszahlung dieser Geldbeträge kann ebenfalls vom Nachweis bestimmter Projektfortschritte abhängig gemacht werden. Eine derartige Bestimmung ist aber jedenfalls im Fördervertrag festzuhalten.
- (4) In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Beirat nach Abschluss des Fördervertrages eine andere als die im Abs. 2 genannte Art der Auszahlung der Förderung beschließen.
- (5) Im Falle unverschuldet entstehender Mehrausgaben kann der Beirat ausnahmsweise in bereits genehmigten Forschungsvorhaben Zusätze bewilligen.
- (6) Die letzten 10% der Fördersumme dürfen erst nach Vorlage des Endberichts ausbezahlt werden.

§ 6 Darlehen und deren Rückzahlung

- (1) Darlehen dürfen nur im Rahmen des ordentlichen Förderungsverfahrens und darüber hinaus nur dann gewährt werden, wenn die Förderung in Form von Geldzuschüssen dem Beirat nicht zweckmäßiger erscheint.
- (2) Auf die Art der Gewährung von Darlehen sind die Bestimmungen des § 5 Abs. 2 bis 5 sinngemäß anzuwenden.
- (3) Ein Darlehen darf für keinen längeren Zeitraum als für 5 Jahre gewährt werden, wobei die Rückzahlung des Darlehens innerhalb der ersten beiden Jahre ab Gewährung zur Gänze gestundet werden kann. Im Rahmen der Förderung vergebene Darlehen dürfen nicht verzinst werden.
- (4) Die Rückzahlungsraten sind der Höhe nach so zu bemessen, dass einerseits der Förderungsempfänger nicht ungebührlich belastet wird, andererseits die Rückzahlung innerhalb der Dauer, für die das Darlehen vereinbart wurde, zur Gänze gewährleistet ist.
- (5) In begründeten Ausnahmefällen kann der Beirat beschließen, dass der ursprünglich als Darlehen gewährte Geldbetrag zum Teil in einen nicht mehr rückzahlbaren Geldzuschuss umgewandelt wird. Dieser Teil darf aber keinesfalls mehr als 50 vH des ursprünglich als Darlehen gegebenen Geldbetrages betragen.

§ 7

Kontrolle der bestimmungsgemäßen Verwendung

- (1) Über die Verwendung der Fördermittel hat der Förderungsempfänger genau Buch zu führen und auf Anfrage des Geschäftsführers, des Beirates oder der Geschäftsstelle Auskunft zu geben und Einsicht in die Geschäftsbücher zu gewähren.
- (2) Sämtliche im Zuge der Durchführung des geförderten Projektes für den Förderungsempfänger tätig werdenden Personen, deren er sich zur Erfüllung des Projektes bedient, hat der Förderungsempfänger der Geschäftsstelle namhaft zu machen.
- (3) Auf Anfrage der unter Abs. 1 genannten Stellen hat der Förderungsempfänger Vertretern dieser Stellen den Zugang zu den Räumen, in denen das geförderte Projekt durchgeführt wird, zu gestatten.

§ 8

Zwischenberichte

- (1) Der Förderungsempfänger hat unverzüglich nach Aufnahme der geförderten Forschungstätigkeit sowie in weiterer Folge jährlich ab Aufnahme der Forschung Bericht über die bis dahin angefallenen Kosten und den Projektfortschritt zu legen. Kommt der Förderungsempfänger dieser Verpflichtung bis längstens einen Monat nach Ablauf des Zeitpunktes, in dem er den Bericht hätte vorlegen müssen, nicht nach, ist ein Widerrufsverfahren gemäß § 10 Abs. 6 einzuleiten. Die dreiwöchige Nachfrist dieser Bestimmung ist nicht anzuwenden.
- (2) Der unter Abs. 1 genannten Berichtspflicht hat der Förderungsempfänger auf Aufforderung des Beirates oder des Geschäftsführers jederzeit binnen angemessener Frist nachzukommen. Die im Abs. 1 genannten Säumnisfolgen sind sinngemäß anzuwenden.

§ 9

Endbericht

- (1) Nach Beendigung des geförderten Projektes hat der Förderungsempfänger der Geschäftsstelle einen Endbericht über das Forschungsprojekt vorzulegen, in dem insbesondere über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel sowie über den Forschungserfolg zu berichten ist.
- (2) Der Beirat kann den Förderungsempfänger durch Beschluss auffordern, zu dem von ihm vorgelegten Endbericht vor dem Beirat Stellung zu nehmen.
- (3) Informationen, die der Beirat, der Geschäftsführer und die Geschäftsstelle hinsichtlich des Forschungserfolges erhalten, dürfen in den Tätigkeits- und Forschungsbericht aufgenommen werden. Im Übrigen sind sie vertraulich zu behandeln. Rechte an dem Forschungserfolg kann der Fonds nicht erwerben und sich auch nicht versprechen lassen.

§ 10

Widerruf der Förderung

- (1) Ein Widerruf der im Fördervertrag vereinbarten Förderung ist grundsätzlich nur im Einvernehmen zwischen dem Fonds und dem Förderungsempfänger möglich.
- (2) Ein einseitiger Widerruf durch den Fonds ist nur bei im Einzelfall zu beurteilenden Verfehlungen des Förderungsempfängers möglich.
- (3) Bereits gewährte Förderungen können einseitig nur durch einen Beiratsbeschluss vom Fonds widerrufen werden. Der Beirat hat bei seiner Entscheidung über den Widerruf die Argumente, die für einen Widerruf sprechen, sorgfältig gegen die Gründe abzuwägen, die gegen einen Widerruf sprechen. Besonders zu berücksichtigen ist dabei, in welchem Stadium sich das Forschungsprojekt befindet und in welchem Maße von einem Erfolg des Vorhabens ausgegangen werden kann.
- (4) Die Möglichkeit des Widerrufs gewährter Förderungen und die damit verbundene Rückerstattung sowie die Möglichkeit des Unterlassens weiterer Zuwendungen bei aufrehtem Fördervertrag bestimmen sich nach den Regeln des allgemeinen Zivilrechts.
- (5) Bereits gutgläubig verbrauchte Zuwendungen sind nicht rückzuerstatten.
- (6) Erlangen der Beirat, der Geschäftsführer oder die Geschäftsstelle vom Vorliegen eines vom Förderungsempfänger zu vertretenden Widerrufsgrundes Kenntnis, ist der Förderungsempfänger binnen angemessener Frist von zumindest 3 Wochen unter Androhung des sonstigen Widerrufs der Förderung schriftlich aufzufordern, den einer weiteren Förderung entgegenstehenden Umstand zu beseitigen. Kommt der Förderungsempfänger binnen der gesetzten Frist dieser Aufforderung nicht nach, hat der Beirat über den

Widerruf zu entscheiden. Bis zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Widerruf dürfen weitere Zuwendungen nur in besonders begründeten Ausnahmefällen ausgesetzt werden.

(7) Ein Widerruf der Förderung ist aber ausgeschlossen, wenn der Umstand, der zu einem Widerruf berechtigen würde, beim Förderungsempfänger erwiesenermaßen unverschuldet eingetreten ist und der Zweck der Förderung durch diesen Umstand nicht gänzlich unmöglich gemacht wird.

(8) Ob der eingetretene Umstand als unverschuldet zu gelten hat oder nicht, hat der Beirat zu entscheiden.

(9) Als Widerrufsgrund ist es insbesondere anzusehen, wenn

a) die im Fördervertrag festgelegten Auflagen und Bedingungen vom Förderungsempfänger nicht eingehalten werden,

b) der Förderungsempfänger im Antrag auf Gewährung einer Förderung unwahre Angaben gemacht hat oder gefälschte oder verfälschte Urkunden vorgelegt hat und sich dadurch im Förderverfahren einen Vorteil verschafft hat,

c) der Förderungsempfänger nach Abschluss des Fördervertrages von sich aus seine Zugehörigkeit zu einer der im § 3 des Gesetzes vom 6. November 2002 über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol genannten Stellen aufgibt,

d) der Förderungsempfänger von einem Gericht wegen einer strafbaren Handlung verurteilt wird, die mit mehr als einjähriger Freiheitsstrafe bedroht ist.

(10) Zum Widerruf der Förderung berechtigen auch Umstände, die inhaltlich den im Abs. 9 angeführten Tatbeständen gleichzuhalten sind.

(11) Ein Förderungsempfänger, dessen Förderung wegen der Gründe des Abs. 9 lit. b oder d widerrufen wurde, kann für zumindest zwei Jahre, im Wiederholungsfalle für zumindest fünf Jahre von weiteren Förderverfahren ausgeschlossen werden.

(12) Vom Förderungsempfänger zurückzuzahlende Förderungen infolge eines Widerrufs sind vom Zeitpunkt der Fälligkeit an mit 3 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz pro Jahr zu verzinsen.

(13) Zuständiges Gericht für Streitigkeiten zwischen dem Fonds und dem Förderungsempfänger aus dem Fördervertrag ist das sachlich zuständige Gericht in Innsbruck.

§ 11

Geschlechtsspezifische Bezeichnungen

Soweit in dieser Verordnung für die Bezeichnung von Funktionen die männliche Form verwendet wird, ist für den Fall, dass eine Frau eine solche Funktion innehat, für die Bezeichnung der Funktion die entsprechende weibliche Form zu verwenden.

§ 12

Verweisungen

Verweisungen in dieser Geschäftsordnung auf andere Landesgesetze sowie auf andere Verordnungen sind als Verweisungen auf die jeweils geltende Fassung zu verstehen.

§ 13

In-Kraft-Treten

(1) Die Richtlinien treten mit 1. Juli 2007 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die am 17. Juni 2004 beschlossener Richtlinien, zuletzt geändert durch Beiratsbeschluss vom 17. Mai 2006, außer Kraft.

Innsbruck, am 11. Juni 2007

Für den Vorsitzenden des Beirates:

Margreiter

256. AUSSCHREIBUNG des Christian-Doppler-Preises 2007 für wissenschaftliche Arbeiten, Entwicklungen und Erfindungen auf dem Gebiet der Naturwissenschaften

- 1 Die Salzburger Landesregierung hat beschlossen, den Christian-Doppler-Preis 2007 zur Förderung naturwissenschaftlicher Arbeiten oder Erfindungen in einer Gesamthöhe von € 12.500,-- auszuschreiben. Der Christian-Doppler-Preis wird in folgenden Gebieten ausgeschrieben:

Anwendungen des Doppler-Prinzips	(Sparte	1)
Technische Wissenschaften einschließlich Umweltschutz	(Sparte	2)
Chemie, Mathematik und Physik	(Sparte	3)
Geowissenschaften	(Sparte	4)
Biowissenschaften	(Sparte	5)

Insgesamt werden 5 Preise mit einer Dotierung von je € 2.500,-- vergeben.

- 2 Diese Förderungspreise werden auf Grund persönlicher Bewerbung verliehen. Bewerbungsberechtigt sind Personen, die das 40. Lebensjahr am Einreichungsstichtag noch nicht überschritten haben. Darüber hinaus müssen die Bewerber entweder
- im Bundesland Salzburg geboren sein,
 - seit mindestens zwei Jahren ihren Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg haben,
 - ihren Universitätsabschluss an der Universität Salzburg abgelegt haben oder
 - eine Arbeit einreichen, die einen Bezug zum Bundesland Salzburg hat.
- 3 Es können auf eigenständiger Forschung, Entwicklung oder Erfindung beruhende Arbeiten hoher Qualität eingereicht werden, die in Publikationen wie in begutachteten Fachzeitschriften oder in Buchform veröffentlicht wurden beziehungsweise zur Veröffentlichung angenommen wurden. Die Veröffentlichung darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Es können maximal drei Arbeiten pro Einreicher eingereicht werden. Die eingereichten Arbeiten dürfen noch von keiner anderen Stelle prämiert und bei keiner anderen Stelle zur Prämierung eingereicht worden sein.

Die Arbeiten sind in zweifacher Ausfertigung bis längstens

31.7.2007 bei der **Landesbaudirektion Salzburg, Michael-Pacher-Straße 36, 3. Stock, Zimmer 3039,**

einzureichen.

Die Einreichungen sind mit der Aufschrift „**Christian-Doppler-Preis 2007**“ zu versehen, eine Kurzfassung in deutscher Sprache von maximal zwei Seiten über Fragestellung, Methodik und Inhalt der eingereichten Arbeit ist beizufügen.

Bei Arbeiten mit mehreren Autoren hat der Einreicher seinen Anteil an der Arbeit zu beschreiben und das **Einverständnis der Mitautoren der Bewerbung** beizulegen. Wenn mehr als die Hälfte der Autoren den Bedingungen des Punktes 2 entspricht, ist es möglich, das Preisgeld nur an diese zu gleichen Teilen auszufolgen.

Mit der Einreichung sind auch der Name, der Beruf, das Alter und die Anschrift des Preiswerbers/der Preiswerberin anzugeben, ferner sind ein kurzer schriftlicher Lebenslauf, der Nachweis der Geburt, des Hauptwohnsitzes im Land Salzburg oder des Universitätsabschlusses an der Universität Salzburg sowie eine eidesstattliche Erklärung darüber anzuschließen, dass die Arbeit noch nicht prämiert oder zur Prämierung eingereicht

worden ist. Sofern ein Einreicher oder eine Einreicherin nicht im Bundesland Salzburg geboren ist, seit mindestens zwei Jahren im Bundesland Salzburg wohnt (ordentlicher Wohnsitz) oder seinen/ihren Universitätsabschluss an der Universität Salzburg abgelegt hat, ist der Bezug der eingereichten Arbeit zum Bundesland Salzburg schriftlich zu erläutern.

- 4 Die Prüfung und Auswahl der eingereichten Arbeiten ist einer von der Salzburger Landesregierung bestellten Jury von Expertinnen und Experten vorbehalten. Grundsätzlich soll in jeder Sparte ein Preis vergeben werden. Wenn in einer Sparte keine preiswürdige Arbeit festgestellt werden kann, dann ist die Jury ermächtigt, diesen Preis zur Verleihung eines weiteren Preises in einer anderen Sparte zu verwenden. Eine Aufteilung der einzelnen Spartenpreise ist nicht zulässig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 5 Im Sinne des Frauenförderungsprogramms der Salzburger Landesregierung werden Frauen in besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben.
- 6 Die Verleihung des Christian-Doppler-Preises an die Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt im Jahr 2008 durch die Salzburger Landesregierung.

Nähere Auskünfte erteilt Helmut Weber, Landesbaudirektion (Tel. 0662/8042-4334).

Für die Landesregierung

Helmut Weber

257. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie bevollmächtigt hiermit Herr Univ.Prof. Dr. Martin Coy bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Forschungsnetzwerk Perspektiven Alpenrheintal" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

258. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Bauingenieurwissenschaften bevollmächtigt hiermit Herrn O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Günter Hofstetter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "Straßenforschung " und "Routineuntersuchungen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Mag.rer.nat.Dr.tech Manfred Husty

Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Bauingenieurwissenschaften

259. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie bevollmächtigt hiermit Herrn ao.Univ.Prof. Dr. Heribert Insam bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "Bio4Gas - Wissenschaftliches Begleitprogramm zur Errichtung der Demonstrationsanlage Rotholz" und "Routineuntersuchungen Arbeitsgruppe Insam" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Franz Schinner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

260. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie bevollmächtigt hiermit Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Rüdiger Kaufmann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Einfluss der Beweidung auf die Besiedelung von Moränenflächen und das Moor im Rotmoostal (Oberburgl)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr. Ulrike Tappeiner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

261. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Meteorologie und Geophysik bevollmächtigt hiermit Frau Mag.Dr. Ulrike Nickus bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "RP7 Anbahnungsfinanzierung zum Projekt "Climate change impacts in vulnerable mountain regions"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dr. Michael Kuhn

Leiter der Organisationseinheit Institut für Meteorologie und Geophysik

262. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit projekt.service.büro bevollmächtigt hiermit Herrn Dr. Robert Rebitsch bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "European Researchers' Night Innsbruck - Bozen/Bolzano" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Dr. Kurt Habitzel

Leiter der Organisationseinheit projekt.service.büro

263. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien bevollmächtigt hiermit Herr Ao.Univ.-Prof. Dr. Harald Stadler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Burg Stetteneck" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Walter Leitner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

264. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik bevollmächtigt hiermit Herr Dr. Michael Welzl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Robuste Echtzeitübertragung von Videos über IP" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr. Thomas Fahringer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

265. Einladung zur öffentlichen Präsentation („Hearing“) der Kandidaten für die Bestellung zum Dekan der Fakultät für Architektur gemäß § 6 Abs. 3 des Organisationsplans

An der Fakultät für Architektur ist die Bestellung der Funktion des Dekans gemäß § 6 Abs. 3 des Organisationsplans vorzunehmen. Die öffentliche Präsentation („Hearing“) des Kandidaten, Univ.-Prof. Dr. Arnold Klotz, findet am Montag, 25.06.2007, 11 Uhr c.t., im Foyer Architekturgebäude, statt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Manfred Gantner

266. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Abfallbehandlung und Ressourcenmanagement

Am Institut für Infrastruktur der Fakultät für Bauingenieurwissenschaften der Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Abfallbehandlung und Ressourcenmanagement

in Form eines auf 6 Jahre befristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen. Bei positiver Evaluierung gem. § 14 Abs. 7 UG 2002 wird das Arbeitsverhältnis unbefristet.

Aufgaben

Vertretung des Faches „Abfallbehandlung und Ressourcenmanagement“ in Forschung und Lehre. Dabei sollen die Bereiche Abfallbehandlung, Abfallwirtschaft, Recycling und Ressourcenmanagement mit einem für die Fakultät für Bauingenieurwissenschaften adäquaten Ansatz vertreten werden.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit soll die Entwicklung ingenieurmäßiger Methoden in der Behandlung von festen und flüssigen Abfällen darstellen sowie deren großtechnische Umsetzung. Dafür ist einerseits die Anwendung moderner ingenieurmäßiger Methoden wie die numerische Modellierung und andererseits fächerübergreifende Teamarbeit erforderlich.

Die zu berufende Person soll am Institut für Infrastruktur, gemeinsam mit dem Lehrstuhl „Siedlungswasserwirtschaft“, die kollegiale Leitung des Arbeitsbereiches Umweltechnik und des angegliederten Labors übernehmen und in enger Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl „Siedlungswasserwirtschaft“ innovative Verfahren und Problemlösungen in der biologischen Abwasser- und Abfallbehandlung entwickeln.

Der Arbeitsbereich soll einerseits im fakultären Forschungsschwerpunkt „Alpine Infrastructure Engineering“, andererseits im interfakultären Forschungsschwerpunkt „Umweltforschung und Biotechnologie“ vertreten werden. Der fakultäre Schwerpunkt wird vom Institut für Infrastruktur getragen. Am interfakultären Schwerpunkt sind auch die Institute für Mikrobiologie, Analytische Chemie und Ionenphysik beteiligt.

Zu den Aufgaben gehört auch die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung.

Anstellungserfordernisse

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Leistung;
- c) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- d) Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung;
- e) interdisziplinäres Arbeiten im Bereich der Abfallbehandlung und des Ressourcenmanagements;
- f) mehrjährige facheinschlägige außeruniversitäre Praxis;
- g) facheinschlägige Auslandserfahrung und internationale Kontakte;
- h) Erfahrung im Akquirieren und in der Abwicklung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten;

- i) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- j) Qualifikation zur Führungskraft;
- k) Kompetenz in der Anwendung moderner ingenieurmäßiger Methoden wie die numerische Modellierung und Erfahrung mit experimenteller Forschung;
- l) fundierter Bezug zur Praxis und Forschung der Umwelttechnik.

Bewerbungen sind bis spätestens

15. August 2007

an die Universität Innsbruck, Fakultäten-Servicestelle, Standort Technikerstraße 17, A-6020 Innsbruck (fss-technik@uibk.ac.at) zu richten.

Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung laufender und beabsichtigter Forschungsvorhaben und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-mail usw.) beizubringen, Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:
<http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/technikerstrasse/berufung/index.html>

Univ. Prof. Dr. Manfred GANTNER

R e k t o r

267. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft

Am Institut für Amerikastudien der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft

in Form eines privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen. Im Falle einer Erstberufung ist das Arbeitsverhältnis vorerst auf 6 Jahre befristet und wird bei positiver Evaluierung gemäß § 14 Abs. 7 UG 2002 unbefristet. In den übrigen Fällen wird das Arbeitsverhältnis unbefristet eingegangen.

Aufgaben

Die Bewerberin/der Bewerber soll nicht nur das Fach „Amerikanische Literaturwissenschaft“ in seiner gesamten Breite vertreten, sondern auch das Gebiet der Amerikastudien in seiner Vielfalt als kulturwissenschaftliches Fach.

Erwartet wird eine interdisziplinäre und komparatistische Durchdringung der Literaturwissenschaft durch die Einbeziehung historischer, gesellschaftspolitischer, sowie gesamt- und populärkultureller Phänomene und deren Spiegelung in den Medien. Erwünscht ist die Fähigkeit, das hispanophone Amerika einzubeziehen.

Die Fakultät erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber sich in den geplanten multidisziplinären Ausbau der Amerikastudien am Institut einbringt und zur Verstärkung des bestehenden Fakultätsschwerpunkts "Kulturen im Kontakt" beiträgt.

Zu den Aufgaben gehört auch die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung.

Anstellungsvoraussetzungen

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) eine einschlägige Lehrbefugnis (Venia docendi) oder eine gleichzuhaltende Leistung;
- c) einschlägige Publikationen: Monographien und Beiträge in international anerkannten Fachzeitschriften;
- d) Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung;
- e) facheinschlägige Auslandserfahrung;
- f) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- g) Qualifikation zur Führungskraft und Sozialkompetenz;
- h) interdisziplinäres Arbeiten im Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft;
- i) Erfahrung in der Akquirierung wissenschaftlicher Projekte;
- j) bei Bewerbungen aus dem nicht deutschsprachigen Ausland: ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache bzw. Bereitschaft, diese zu erwerben.

Bewerbungen sind bis spätestens

15. August 2007

an die Universität Innsbruck, Fakultäten-Servicestelle, Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) zu richten.

Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung laufender und beabsichtigter Forschungsvorhaben und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD; E-mail usw.) beizubringen, Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:
http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen_habilitationen/index.html

Univ. Prof. Dr. Manfred GANTNER

R e k t o r

268. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Corporate Governance

Am Institut für Rechnungswesen, Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Corporate Governance

in Form eines privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen. Im Falle einer Erstberufung ist das Arbeitsverhältnis vorerst auf 6 Jahre befristet und wird bei positiver Evaluierung gemäß § 14 Abs. 7 UG 2002 unbefristet. In den übrigen Fällen wird das Arbeitsverhältnis unbefristet eingegangen.

Aufgaben

Aufgabe der Professorin/des Professors ist die Vertretung des Faches Betriebswirtschaftslehre im Bereich der Corporate Governance in Forschung, Forschungstransfers und Lehre.

Es wird eine systematische wissenschaftliche Auseinandersetzung mit institutionellen, rechtlichen, organisationalen und normativen Fragen der internen und externen Steuerung und Überwachung von Organisationseinheiten (vor allem von Unternehmen) erwartet. Insbesondere sollen die formellen und informellen Strukturen der Koordination und Entscheidungsfindung zwischen Eigentümer-, Aufsichts- und Leitungsgremien von Organisationen unter Berücksichtigung der Kommunikations-, Compliance- und Steuerungserfordernisse von „good corporate governance“ Gegenstand der Forschung sein. Aufgrund vielfältiger Anknüpfungspunkte ist die Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern angrenzender Fachgebiete ausdrücklich erwünscht.

Bewerberinnen und Bewerber sollen mit internationaler Ausrichtung empirisch und/oder konzeptionell forschen und das Fachgebiet vor dem Hintergrund einer interdisziplinären, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Orientierung vertreten.

In der Lehre wird die Mitwirkung an den einschlägigen Bachelor-, Diplom-, Master- und Doktoratsstudien der Fakultät für Betriebswirtschaft erwartet.

Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung.

Anstellungserfordernisse

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Leistung;
- c) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- d) Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung;
- e) interdisziplinäres Arbeiten im Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften;
- f) nach Möglichkeit: mehrjährige facheinschlägige außeruniversitäre Praxis; Neben Praxiserfahrung in Unternehmen wird Erfahrung mit der Governance öffentlicher Institutionen als sinnvolle Ergänzung angesehen;
- g) facheinschlägige Auslandserfahrung;

- h) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- i) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- j) Qualifikation zur Führungskraft.

Bewerbungen sind bis spätestens

15. August 2007

an die Universität Innsbruck, Fakultäten-Serviceestelle, Standort Karl-Rahner-Platz 3, A-6020 Innsbruck (fss-karlahnerplatz@uibk.ac.at) zu richten.

Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung laufender und beabsichtigter Forschungsvorhaben und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen, Papierform ist optional.

Ausführliche Informationen zum Institut und zur Fakultät finden sich unter <http://www.uibk.ac.at/fakultaeten/betriebswirtschaft/>. Dort werden auch Informationen über den laufenden Stand des Verfahrens bereitgestellt.

Univ. Prof. Dr. Manfred GANTNER

R e k t o r

269. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Empirische Finanzmarktforschung

Am Institut für Banken und Finanzen der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität
Innsbruck ist die Stelle einer/eines

Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Empirische Finanzmarktforschung

in Form eines privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen. Im Falle einer Erstberufung ist das Arbeitsverhältnis vorerst auf 6 Jahre befristet und wird bei positiver Evaluierung gemäß § 14 Abs. 7 UG 2002 unbefristet. In den übrigen Fällen wird das Arbeitsverhältnis unbefristet eingegangen.

Aufgaben

Aufgabe der Professorin/des Professors ist die Vertretung des Faches Betriebswirtschaftslehre, insbesondere der Empirischen Finanzmarktforschung in Forschung

und Lehre. Schwerpunkte der Forschung sollen in den Forschungsfeldern des Instituts liegen (Kreditrisikomanagement, Ineffizienzen in Finanzmärkten, Experimentelle Finanzmärkte).

Bewerberinnen und Bewerber sollen empirisch und konzeptionell sowie mit internationaler Ausrichtung forschen und das Fachgebiet vor dem Hintergrund einer wirtschaftswissenschaftlichen Orientierung vertreten.

In der Lehre wird die Mitwirkung an den einschlägigen Bachelor-, Diplom-, Master- und Doktoratsstudien der Fakultät für Betriebswirtschaft erwartet.

Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung.

Anstellungserfordernisse

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Leistung;
- c) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- d) ausgewiesene Kompetenz in empirischer Forschung;
- e) Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung;
- f) interdisziplinäres Arbeiten im Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften;
- g) nach Möglichkeit: mehrjährige facheinschlägige außeruniversitäre Praxis;
- h) facheinschlägige Auslandserfahrung;
- i) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- j) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- k) Qualifikation zur Führungskraft.

Bewerbungen sind bis spätestens

15. August 2007

an die Universität Innsbruck, Fakultäten-Servicestelle, Standort Karl-Rahner-Platz 3, A-6020 Innsbruck (fss-karlahnerplatz@uibk.ac.at) zu richten.

Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung laufender und beabsichtigter Forschungsvorhaben und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen, Papierform ist optional.

Ausführliche Informationen zum Institut und zur Fakultät finden sich unter <http://www.uibk.ac.at/fakultaeten/betriebswirtschaft/>. Dort werden auch Informationen über den laufenden Stand des Verfahrens bereitgestellt.

Univ. Prof. Dr. Manfred GANTNER

R e k t o r

270. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft

Am Institut für Romanistik der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft

in Form eines privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen. Im Falle einer Erstberufung ist das Arbeitsverhältnis vorerst auf 6 Jahre befristet und wird bei positiver Evaluierung gemäß § 14 Abs. 7 UG 2002 unbefristet. In den übrigen Fällen wird das Arbeitsverhältnis unbefristet eingegangen.

Aufgaben

Die Bewerberin/der Bewerber soll nicht nur das Fach „Italienische Literaturwissenschaft“ in Forschung und Lehre in seiner gesamten Breite vertreten, sondern auch das Gebiet der Italianistik in seiner Vielfalt als kulturwissenschaftliches Fach.

Erwartet wird eine interdisziplinäre und komparatistische Durchdringung der Literaturwissenschaft durch die Einbeziehung historischer, gesellschaftspolitischer, sowie gesamt- und populärkultureller Phänomene und deren Spiegelung in den Medien.

Die Fakultät erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber sich in die Arbeit des Italienzentrums der Universität und in den Fakultätsschwerpunkt „Kulturen in Kontakt“ einbringt.

Zu den Aufgaben gehört auch die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung.

Anstellungsvoraussetzungen

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) eine einschlägige Lehrbefugnis (Venia docendi) oder eine gleichzuhaltende Leistung;
- c) einschlägige Publikationen: Monographien und Beiträge in international anerkannten Fachzeitschriften;
- d) Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung;
- e) facheinschlägige Auslandserfahrung;
- f) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- g) Qualifikation zur Führungskraft und Sozialkompetenz;
- h) ausgezeichnete Kenntnisse des Italienischen, eventuell einer weiteren romanischen Sprache (vorzugsweise Spanisch);
- i) interdisziplinäres Arbeiten im Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft;
- j) Fähigkeit, sämtliche Lehrveranstaltungstypen in der Fremdsprache abzuhalten;
- k) bei Bewerbungen aus dem nicht deutschsprachigen Ausland: ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache bzw. Bereitschaft, diese zu erwerben.

Bewerbungen sind bis spätestens

15. August 2007

an die Universität Innsbruck, Fakultäten-Servicestelle, Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) zu richten.

Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung laufender und beabsichtigter Forschungsvorhaben und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD; E-mail usw.) beizubringen, Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

<http://www.uibk.ac.at/fakultaeten->

[servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen_habilitationen/index.html](http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen_habilitationen/index.html)

Univ. Prof. Dr. Manfred GANTNER

R e k t o r

271. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Vergleichende Literaturwissenschaft

Am Institut für Sprachen und Literaturen der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Vergleichende Literaturwissenschaft

in Form eines privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen. Im Falle einer Erstberufung ist das Arbeitsverhältnis vorerst auf 6 Jahre befristet und wird bei positiver Evaluierung gemäß § 14 Abs. 7 UG 2002 unbefristet. In den übrigen Fällen wird das Arbeitsverhältnis unbefristet eingegangen.

Aufgaben

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber soll das Fach „Vergleichende Literaturwissenschaft“ in Forschung und Lehre in seiner ganzen Breite vertreten. Die Forschung soll im Schnittpunkt von Literatur, Literaturtheorie, Kultur und Intermedialität angesiedelt sein und die unterschiedlichen Disziplinen vernetzen.

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird weiters erwartet, dass sie/er sich aktiv in die Forschungsschwerpunkte der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät („Kulturen im Kontakt“, „Prozesse der Literaturvermittlung“) einbringt.

In der Lehre sollen die literarischen Gegenstandsfelder der einzelnen philologischen Fächer der Fakultät im Sinne eines weltliterarischen Gesichtspunktes vernetzt und gebündelt werden. Neben diesen Kernbereichen liegt ein Lehrschwerpunkt der Vergleichenden Literaturwissenschaft in Innsbruck im Bereich „Literaturwissenschaft in der Praxis“, welcher mögliche Berufsfelder für Komparatistinnen und Komparatisten in Theater, Verlags- und Ausstellungswesen, Kino usw. berücksichtigt.

Anstellungserfordernisse

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) eine einschlägige Lehrbefugnis (Venia docendi) oder gleichzuhaltende Leistung;
- c) einschlägige Publikationen: Monographien und Beiträge in international anerkannten Fachzeitschriften;
- d) Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung;
- e) facheinschlägige Auslandserfahrung;
- f) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- g) Qualifikation zur Führungskraft und Sozialkompetenz;
- h) Nachweis von Forschungs- und Lehraktivitäten im Bereich der Intermedialitätsforschung und Literaturtheorie;
- i) interdisziplinäres Arbeiten mit den Nachbarfächern;
- j) die aktive Beherrschung mehrerer Sprachen;
- k) Lehrerfahrung im Bereich "Literaturwissenschaft in der Praxis" – oder berufliche Vorerfahrung in einschlägigen Bereichen der Praxis sind willkommen;
- l) bei Bewerbungen aus dem nichtdeutschsprachigen Ausland: ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache.

Bewerbungen sind bis spätestens

15. August 2007

an die Universität Innsbruck, Fakultäten-Servicestelle, Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) zu richten.

Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung laufender und beabsichtigter Forschungsvorhaben und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD; E-mail usw.) beizubringen, Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen_habilitationen/index.html

Univ. Prof. Dr. Manfred GANTNER

R e k t o r

272. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Verkehrsplanung

Am Institut für Infrastruktur der Fakultät für Bauingenieurwissenschaften der Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Verkehrsplanung

in Form eines auf 6 Jahre befristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität Innsbruck zu besetzen. Bei positiver Evaluierung gem. § 14 Abs. 7 UG 2002 wird das Arbeitsverhältnis unbefristet.

Aufgaben

Die zu berufende Person soll das Fach Verkehrsplanung in Forschung und Lehre vertreten. Der Tätigkeitsbereich umfasst dabei die integrierte Verkehrsplanung (Methoden zur Verkehrserhebung und –berechnung, Verkehrsursachen- sowie Verkehrswirkungsforschung und der umweltorientierten Verkehrslenkung) und die Verkehrslogistik (ingenieurwissenschaftlicher Zugang bei der Erstellung von Konzepten zur Ver- und Entsorgung, der Verkehrswegeplanung, zur Steuerung des Verkehrsflusses, sowie zur Entwicklung von innovativen Verkehrssystemen und europäischen – insbesondere alpinen - Verkehrsnetzen), sowie die Kooperation, insbesondere im Hinblick auf den Verkehr im Alpenraum, mit den Fachgebieten des Forschungsschwerpunktes „Alpine Infrastructure Engineering“.

Die zu berufende Person soll neben fundierten Kenntnissen im eigentlichen Fachgebiet den Studierenden eine integrative Sicht der verkehrsträgerübergreifenden Aspekte des Verkehrswesens vermitteln. Die Lehre umfasst dabei entsprechende, teils neu aufzubauende, Lehrveranstaltungen in den Studienrichtungen Bau- und Umweltingenieurwissenschaften.

Zu den Aufgaben gehört auch die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung.

Anstellungserfordernisse

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Leistung;
- c) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- d) Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung;
- e) interdisziplinäres Arbeiten im Bereich Verkehrsplanung und Verkehrslogistik;
- f) mehrjährige facheinschlägige außeruniversitäre Praxis;
- g) facheinschlägige Auslandserfahrung und internationale Kontakte;
- h) Erfahrung im Akquirieren und in der Abwicklung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten;
- i) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- j) Qualifikation zur Führungskraft.

Bewerbungen sind bis spätestens

15. August 2007

an die Universität Innsbruck, Fakultäten-Servicestelle, Standort Technikerstraße 17, A-6020 Innsbruck (fss-technik@uibk.ac.at) zu richten.

Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung laufender und beabsichtigter Forschungsvorhaben und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-mail) beizubringen, die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

<http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/technikerstrasse/berufung/index.html>

Univ. Prof. Dr. Manfred GANTNER

R e k t o r

273. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Wirtschaftsinformatik

Am Institut für Wirtschaftsinformatik, Produktionswirtschaft und Logistik der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Wirtschaftsinformatik

in Form eines privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen. Im Falle einer Erstberufung ist das Arbeitsverhältnis vorerst auf 6 Jahre befristet und wird bei positiver Evaluierung gemäß § 14 Abs. 7 UG 2002 unbefristet. In den übrigen Fällen wird das Arbeitsverhältnis unbefristet eingegangen.

Aufgaben

Aufgabe der Professorin/des Professors ist die Vertretung des Faches „Wirtschaftsinformatik“ im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Forschung und Lehre.

Die Schwerpunkte der Forschung sollen im Rahmen der Services Sciences auf möglichst mehreren der folgenden Gebiete liegen:

- Adaptivität: Gestaltung adaptiver, personalisierter oder situativer Informationssysteme
- Mobilität: mobile Dienste, mobile Informationssysteme, Sicherheit in mobilen und verteilten Systemen

- Geschäftsmodelle: Entwicklung von Geschäftsmodellen für service-orientierte Anwendungen im Dienstleistungssektor, beispielsweise im Tourismus, und deren Implementierung mit modernen Methoden der Informatik
- Integration: Serviceintegration aus technischer und ökonomischer Perspektive

Bewerberinnen und Bewerber sollen das Fachgebiet vor dem Hintergrund einer interdisziplinären Orientierung, insbesondere der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und der Informatik, vertreten.

In der Lehre werden von der Professur vorwiegend Beiträge zu den einschlägigen Bachelor-, Diplom-, Master- und Doktoratsstudien der Fakultät für Betriebswirtschaft, insbesondere aber zum Master „Wirtschaftsinformatik“, erwartet.

Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung.

Anstellungserfordernisse

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung, bevorzugt im Fach Informatik/Wirtschaftsinformatik;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Leistung;
- c) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- d) ausgewiesene Kompetenz in empirischer Forschung und Anwendung im Bereich betriebswirtschaftlicher Fragestellungen;
- e) Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung;
- f) interdisziplinäres und internationales Arbeiten im Bereich der Informatik sowie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften;
- g) nach Möglichkeit: mehrjährige facheinschlägige außeruniversitäre Praxis vorzugsweise im Dienstleistungssektor;
- h) facheinschlägige Auslandserfahrung;
- i) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- j) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- k) Qualifikation zur Führungskraft.

Bewerbungen sind bis spätestens

15. August 2007

an die Universität Innsbruck, Fakultäten-Servicestelle, Standort Karl-Rahner-Platz 3, A-6020 Innsbruck (fss-karlahnerplatz@uibk.ac.at) zu richten.

Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung laufender und beabsichtigter Forschungsvorhaben und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen, Papierform ist optional.

Ausführliche Informationen zum Institut und zur Fakultät finden sich unter <http://www.uibk.ac.at/fakultaeten/betriebswirtschaft/>. Dort werden auch Informationen über den laufenden Stand des Verfahrens bereitgestellt.

Univ. Prof. Dr. Manfred GANTNER

R e k t o r

274. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Zoologie

Am Institut für Zoologie der Fakultät für Biologie der Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Zoologie

in Form eines privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen. Im Falle einer Erstberufung ist das Arbeitsverhältnis vorerst auf 6 Jahre befristet und wird bei positiver Evaluierung gemäß § 14 Abs. 7 UG 2002 unbefristet. In den übrigen Fällen wird das Arbeitsverhältnis unbefristet eingegangen.

Aufgaben

Vertretung des Faches Zoologie in Lehre und Forschung. Die Forschungstätigkeit der Bewerberin/des Bewerbers sollte ausgewählte Bereiche der Evolution und Entwicklung, sowie phylogenetisch und organismisch orientierte Fragestellungen mit verschiedenen Tiergruppen umfassen.

Dabei wird ein besonderes Maß an Kooperationsbereitschaft mit bestehenden Arbeitsgruppen am Institut und innerhalb der Fakultät für Biologie erwartet. Erwünscht ist ferner die Mitarbeit im „Centrum für Molekulare Biowissenschaften Innsbruck“ (CMBI).

Zu den Aufgaben in der Lehre zählen insbesondere Lehrveranstaltungen im Bachelor Biologie (mit Schwerpunkt im Bereich der speziellen Zoologie), in aktuell gültigen Master- und Diplomstudien, sowie im Doktoratsstudium.

Zu den Aufgaben gehört auch die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung.

Anstellungserfordernisse

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Leistung;
- c) facheinschlägige Publikationen in führenden internationalen referierten Zeitschriften;
- d) Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung;
- e) Erfahrung auf den Gebieten der Histologie, der modernen Mikroskopie und der Molekularbiologie;
- f) facheinschlägige Auslandserfahrung;
- g) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- h) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- i) Qualifikation als Führungskraft und Teamfähigkeit.

Bewerbungen sind bis spätestens

15. August 2007

an die Universität Innsbruck, Fakultäten-Serviceestelle, Standort Technikerstraße 17, A-6020 Innsbruck (fss-technik@uibk.ac.at) zu richten.

Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung laufender und beabsichtigter Forschungsvorhaben und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-mail usw.) beizubringen, Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter: <http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/technikerstrasse/berufung/index.html>

Univ. Prof. Dr. Manfred GANTNER

R e k t o r

275. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: BWL-4483

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Kat. 2 (halbbeschäftigt), Institut für Wirtschaftsinformatik, Produktionswirtschaft und Logistik, Bereich Produktionswirtschaft und Logistik ab sofort auf 4 Jahre. Zielsetzung: Kontinuität des Forschungs- und Lehrbetriebs. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Universitätsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, des Wirtschaftsingenieurwesens oder der Mathematik mit wirtschaftswissenschaftlicher Vertiefung. Erwünscht: Kenntnisse im Bereich Produktionswirtschaft, Logistik, PPS-Systeme, Simulationssoftware, sehr gute EDV-Kenntnisse. Hauptaufgaben: Schwergewichtig Forschung und Lehre im Bereich Produktionswirtschaft und Logistik bzw. (in der Lehre) Allgemeine BWL; Mitwirkung in der Administration, v. a. Betreuung der EDV. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung aufgrund des Frauenförderungsplanes; Bewerber der vorhergehenden Ausschreibung werden beim Auswahlverfahren mitberücksichtigt.

Chiffre: VWL-4599

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Kat. 2 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Statistik ab 01.10.2007. Zielsetzung: Mitarbeit in der Forschung des Instituts für Statistik; Unterstützung des Fachs Statistik in der Lehre in den Diplomstudien-, Bachelor und Masterstudiengängen der Sozialwissenschaftlichen Fachbereiche; eine erfolgreiche Promotion soll angestrebt werden. Erforderliche Qualifikation: Einschlägiges abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium in den Bereichen Mathematik, Statistik oder Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Statistik oder Ökonometrie; gute bis sehr gute Kenntnisse in Mathematik insbesondere Statistik; Programmiererfahrung in einer höheren Programmiersprache sind erwünscht; Interesse an der praktischen Auswertung von Datensätzen, Bearbeitung von statistischen Beratungsfällen. Hauptaufgaben: Selbständige und unterstützende Forschung, Abhaltung von Lehrveranstaltungen, Verwaltungsarbeiten.

Chiffre: PHIL-KULT-4579

Wissenschaftliche/r MitarbeiterIn Kat. 2 (halbbeschäftigt), Institut für Anglistik, Abt.: Literaturwissenschaft ab 21.07.2007 bis 20.07.2011. Zielsetzung: Nachwuchsförderung, Ermöglichung einer Promotion. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium; Fachrichtung: Anglistik, Schwerpunkt: Literaturwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung des (Post)Kolonialismus; Erwünscht: Sehr gute Kenntnisse im Bereich der Englischen Literatur- und Kulturwissenschaft; Teamfähigkeit; EDV- und Managementkompetenz; Hauptaufgaben: Forschung, Lehre, Administration.

Chiffre: GEO-4618

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit Habilitation, Institut für Geographie ab 01.10.2007 bis 30.09.2013. Zielsetzung: Weiterentwicklung des Lehramtsstudiums Geographie und Wirtschaftskunde im Sinne des österr. Schulsystems, Mitarbeit am FSP "Globaler Wandel – Regionale Nachhaltigkeit"; Koordination von Lehrerfortbildungsmaßnahmen; Einwerbung von Drittmittelprojekten; Lehre und Verwaltung. Erforderliche Qualifikation: Venia im Fach Geographie/Didaktik der Geographie oder habilitationsähnliche Qualifikation; Nachweis von Unterrichtspraxis in der Schule; Lehrerfahrung in Fachdidaktik der Geographie; einschlägige Publikationstätigkeit; Teamfähigkeit und Koordinationserfahrung. Hauptaufgaben: Maßgebliche Betreuung des Lehramtsstudiums Geographie und Wirtschaftskunde; fachdidaktische Lehre zu Geographie und Wirtschaftskunde; Koordination zwischen Fachdisziplin, Fachdidaktik, Schulpraxis und Pädagogik; Betreuung von Diplomarbeiten aus Geographie und Wirtschaftskunde.

Chiffre: MIP-4643

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Kategorie II mit Lehre (halbbeschäftigt), Institut für Informatik, Abt.: Datenbanken und Informationssysteme, Univ.-Prof. Dr. Günther Specht, ab 01.09.2007 bis 31.08.2011. Zielsetzung: Forschung und Lehre im Bereich Datenbanken und Informationssysteme, Publikationen in internationalen Medien, hochwertige Lehre, Betreuung von Bakkalaureats- und Masterarbeiten, Akquisition neuer Projekte. Erforderliche Qualifikation: Dipl.-Informatiker/in oder Masterstudium, sehr gute Kenntnisse im Bereich Datenbanken und Informationssysteme, sehr gute Kenntnisse der Systeme und Sprachen Windows oder Linux, DB/2 oder Oracle, Java oder C/C++, SQL, gute Englischkenntnisse, Teamfähigkeit, Führungs- und Kommunikationsfähigkeit in der Betreuung von Studierenden. Hauptaufgaben: Forschung, Lehre, Betreuung von Studierenden, Organisations- und Verwaltungsaufgaben.

Chiffre: MIP-4644

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Kategorie II mit Lehre (halbbeschäftigt), Institut für Informatik, Abt.: Datenbanken und Informationssysteme, Univ.-Prof. Dr. Günther Specht, ab 01.09.2007 bis 31.08.2011. Zielsetzung: Forschung und Lehre im Bereich Datenbanken und Informationssysteme, Publikationen in internationalen Medien, hochwertige Lehre, Betreuung von Bakkalaureats- und Masterarbeiten, Akquisition neuer Projekte. Erforderliche Qualifikation: Dipl.-Informatiker/in oder Masterstudium, sehr gute Kenntnisse im Bereich Datenbanken und Informationssysteme, sehr gute Kenntnisse der Systeme und Sprachen Windows oder Linux, DB/2 oder Oracle, Java oder C/C++, SQL, gute Englischkenntnisse, Teamfähigkeit, Führungs- und Kommunikationsfähigkeit in der Betreuung von Studierenden. Hauptaufgaben: Forschung, Lehre, Betreuung von Studierenden, Organisations- und Verwaltungsaufgaben.

Chiffre: BAU-4649

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Forschungs- und Lehrbetrieb Kat II (halbbeschäftigt), Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften ab sofort auf 4 Jahre. Zielsetzung: Mitarbeit im Lehr- und Forschungsbetrieb im Bereich Stahlbau und Mischbautechnologie, wissenschaftliche Tätigkeit zur Abfassung einer Dissertation. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Bauingenieurstudium mit Diplom im konstruktiven Ingenieurbau oder angrenzendem Fachgebiet. Gute Kenntnisse im konstruktiven Ingenieurbau sowie numerischer Verfahren. Erwünscht: ausgezeichnete EDV- und Englischkenntnisse, Teamfähigkeit, gute Kommunikationsfähigkeiten, Lehr-Lern-Kompetenz. Hauptaufgaben: Lehr- und Forschungstätigkeit, Mitwirkung an Publikationen, Verwaltungs- und Organisationstätigkeiten.

Chiffre: BAU-4647

Wiss. Mitarbeiter/in Kategorie 1, Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften ab 01.08.2007 auf 4 Jahre. Zielsetzung: Aufrechterhaltung und Unterstützung des Lehrbetriebes. Qualitativ hochwertige forschungsgeliebte Lehre und Betreuung von Diplomarbeiten. Effiziente Erledigung von Verwaltungs- und Forschungsaufgaben. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Universitätsstudium Bauingenieurwesen mit abgeschlossenem Doktorat. Ausgezeichnete Kenntnisse im Stahlbau, Verbundbau und Verbundbrückenbau. Erfahrung in der Abhaltung und Unterstützung des Lehrbetriebes. Teamfähigkeit in der Zusammenarbeit mit Kolleg/innen und in Projektgruppen. Problemlösungsfähigkeiten. Hauptaufgaben: Abhaltung von Lehrveranstaltungen, Betreuung von Studierenden, Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben, Selbstständige Forschung und Mitwirkung bei Drittmittelprojekten.

Schriftliche Bewerbungen sind bis **11. Juli 2007** unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold Franzens Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen".

Für den Rektor

HR Dr. Martin WIESER
Vizerektor für Personal und Infrastruktur

276. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: BAU-4633

Sekretär/in (Ersatzkraft), Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften ab sofort bis 15.10.2008. Zielsetzung: Verwaltungsaufgaben, Unterstützung bei der Lehre- und Forschungsverwaltung. Erforderliche Qualifikation: EDV-Kenntnisse, Grundkenntnisse Buchhaltung, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Flexibilität, Organisationstalent, Verantwortungsbewusstsein, Fremdsprachenkenntnisse. Hauptaufgaben: Betreuung der Studierenden, Forschungsverwaltung, laufende Geschäfte des Instituts.

Chiffre: PERS.Abt.-4614

Sachbearbeiter/in, Finanzabteilung-Quästur ab sofort. Zielsetzung: Die/der Arbeitsplatzinhaber/in soll die elektronische Archivierung der Belege vornehmen, um den Kunden/Nutzern eine tagfertige Belegsicht zu gewährleisten. Erforderliche Qualifikation: Kaufmännische Ausbildung / Handelsschule, Teamfähigkeit, Lernbereitschaft und Stresstabilität. Hauptaufgaben: Elektronische Archivierung der Belege, Technische Betreuung des verwendeten Archivierungssystems, Ablage der Originalbelege nach Belegart, Archivbetreuung, Buchung im Kreditorenbereich.

Chiffre: PERS.Abt.-4602

Lehrling EDV-TechnikerIn, Zentraler Informatikdienst, Systemplanung Kommunikationssysteme ab sofort. Zielsetzung: Ausbildung EDV-TechnikerIn. Erforderliche Qualifikation: Hauptschulabschluß, Kommunikations- und Lernbereitschaft. Hauptaufgaben: Erlernen des Berufs nach Maßgabe des Berufsbildes, Mithilfe bei diversen Arbeiten am ZID.

Schriftliche Bewerbungen sind bis **11. Juli 2007** unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold Franzens Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen".

Für den Rektor

HR Dr. Martin WIESER
Vizekanzler für Personal und Infrastruktur
